

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma EMS Fabrik

Stand 01.05.2018

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Firma EMS Fabrik – nachstehend Dienstleister genannt – mit seinem Vertragspartner – nachstehend „Kunde(n)“ - genannt. Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder Ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

2. Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung – Angebotserstellung und deren Annahme.

3. Zustandekommen des Vertrages

- 3.1. Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch den Dienstleister (Angebot) und dessen Annahme durch den Kunden (Antwortschreiben) zustande. Der Dienstleister ist an das Angebot 2 Wochen gebunden.
- 3.2. Der Gegenstand des Vertrages ist im schriftlichen Angebot beschrieben.

4. Vertragsdauer und Kündigung

- 4.1. Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt.
- 4.2. Der Vertrag kann bei Buchung von Angeboten außerhalb der Position „Startup-Gründercoaching“ vom Kunden nur dann gekündigt werden, wenn er keine Bankenfinanzierung für sein Gründervorhaben erhält. Als Nachweis müssen mind. 3 verschiedene Banken dem Gründer eine Ablehnung im Hinblick auf die Finanzierung erteilt haben – dies ist der EMS Fabrik schriftlich vorzulegen. Für die Position Startup-Gründercoaching kann ein separater Vertrag zwischen beiden Parteien geschlossen werden.
- 4.3. Kündigt der Dienstleister oder der Kunde den geschlossenen Vertrag, so hat dies keinen Einfluss auf die Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Entgelts für die noch laufende Vertragszeit bzw. die bereits geleisteten Dienstleistungen. Eine Rückerstattung findet nicht statt.

5. Preise und Zahlung

- 5.1. Es gelten die jeweils im Angebot vereinbarten Preise.
- 5.2. Der Rechnungsbetrag ist nach Vertragsunterschrift innerhalb von 14 Tagen fällig. Ein Recht zur Aufrechnung durch den Kunden und ein Zurückbehaltungsrecht durch den Kunden sind ausgeschlossen. Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden steht dem Dienstleister nach zweimaliger erfolgloser Zahlungsaufforderung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

6. Leistungspakete

Der Leistungsumfang und die Kosten richten sich nach dem gewählten Leistungspaket zum Zeitpunkt der Angebotsannahme / des Vertragsabschlusses. Der Kunde kann grundsätzlich zwischen den einzelnen Angebotspaketen wählen oder auch das Gesamtpaket buchen.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Eigentumsvorbehalt für Verträge mit Verbrauchern

Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag Eigentum der EMS Fabrik.

7.2. Eigentumsvorbehalt für den unternehmerischen Geschäftsverkehr

- Die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus diesem Vertrag Eigentum der EMS Fabrik.
- Der Käufer verpflichtet sich, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Vorbehaltsware nicht öffentlich zu verwenden und mit Sorgfalt zu behandeln.
- Wird die Vorbehaltsware gepfändet oder ist sie sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt, ist der Käufer verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, den Dritten auf die Eigentumsrechte des Verkäufers hinzuweisen und den Verkäufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit der Verkäufer seine Eigentumsrechte durchsetzen kann. Der Käufer haftet für die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten gegenüber dem Verkäufer, sofern der Dritte nicht in der Lage ist, diese Kosten dem Verkäufer zu erstatten.

8. Änderung der AGB

8.1. Der Dienstleister behält sich vor, die AGB jederzeit zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden in Textform (z. B. per E-Mail an dessen hinterlegte E-Mail-Adresse) spätestens 30 Tage vor Inkrafttreten unter Hervorhebung der geänderten Passagen zugesendet. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang in Textform, gelten die geänderten AGB als angenommen.

8.2. Ist der Kunde mit der Geltung der neuen AGB nicht einverstanden, so steht ihm bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ein fristloses Kündigungsrecht zu. Ebenso behält sich der Dienstleister das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses vor, wenn der Kunde den Änderungen der AGB widerspricht.

9. Datenschutz

9.1. Der Umgang mit den persönlichen Kundendaten erfolgt in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

9.2. Aus unserer Datenschutzerklärung können Details über die Art und den Umfang der erhobenen und gespeicherten Daten sowie deren Verwendung entnommen werden.

10. Schlussbestimmungen

10.1.1. Änderungen, Ergänzungen und Aufhebung des Vertrages müssen in Textform erfolgen.

10.1.2. Soweit einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sind, wird die Wirksamkeit des Vertrages sowie der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

- 10.1.3. Auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, verpflichten sich Dienstleister und Kunde ihre Kenntnisse über Bestimmungen des Vertrages, seine Durchführung und mit dem Vertrag verbundene Sachverhalte vertraulich zu behandeln.
- 10.1.4. Gerichtsstand für Streitigkeiten, die diese Vereinbarung betreffen, ist Plauen.

Erklärung zur Verschwiegenheit

Die EMS Fabrik verpflichtet sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit der Durchführung der vereinbarten Leistung bekannt werden, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers, vertraulich zu behandeln und nicht außerhalb dieses Vertrages für sich selbst zu verwerten oder an unbeteiligte Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

Im Hinblick hierauf verpflichten sich beide Vertragsparteien, die gegenseitig mitgeteilten geheimen Erkenntnisse und Informationen rund um das Vorhaben geheim zu halten. Sie treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Mitarbeiter und Angestellte sind, soweit sie hierzu nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages angehalten sind, zur Geheimhaltung zu verpflichten.